

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45  
E-Mail azadi@t-online.de  
Internet www.nadir.org/azadi/  
V.i.S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Forum in Berlin: „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot. Jetzt reden wir!“

**M**it dem Forum „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot. Jetzt reden wir!“ am 18./19. Juni in Berlin haben Betroffene und Jurist:innen einen umfassenden Überblick über die Folgen der jahrzehntelangen Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und Community präsentiert. Hierzu eingeladen hatte der Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.)

Am ersten Tag des Forums stand der Gedanke im Vordergrund, einen Rückblick zu halten und den vielen durch das Verbot Betroffenen das Wort zu geben. Nach der Eröffnung des Forums durch Rechtsanwältin Besra Güler von MAF-DAD beschrieb der langjährige Vorsitzende des ehemaligen kurdischen Dachverbandes YEK-KOM, Mehmed Demir, in der ersten Sitzung die politischen Umstände rund um das Verbotsjahr 1993. Ebenfalls aus eigener Anschauung ergänzte der Journalist und Historiker Dr. Nick Brauns den Umfang der Verbote und der Repression Mitte der 1990er Jahre.

### Tod nach der Flucht

Im Zuge der Hetze, die damals in Politik und Medien im Umgang mit der kurdischen Befreiungsbewegung betrieben wurde, fand auch ein sechzehnjähriger Flüchtling aus Kurdistan in Hannover den Tod. Halim Dener wurde 1994 in Hannover beim Anbringen von Plakaten der kurdischen Befreiungsfront ERNK von einem Polizeibeamten durch einen Schuss in den Rücken getötet, als er sich der Festnahme entziehen wollte. Ein Vertreter der Halim-Dener-Initiative aus Hannover schilderte die genaueren Umstände und auch das bis heute anhaltende Tauziehen mit den Behörden, einen offiziellen Gedenkort für den jungen Kurden und dessen Todesumstände einzurichten.

Mit bewegenden Worten erzählte am Schluss der ersten Sitzung Malak Zaher Ahmad vom vermeidbaren Tod seines Sohnes in einem deutschen Gefängnis im September 2018. Er war aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Namensverwechslung zu Unrecht mehr als zwei Monate inhaftiert. Der Haftbefehl, der gegen den syrischen Kurden zum Zuge kam, galt einer Person aus Mali mit ähnlichem Namen. Aus Verzweiflung über seine ungerechte Inhaftierung soll Amed Ahmad dann Polizeiangaben zufolge seine Zelle angezündet haben.

### Gefangen in Deutschland

In der zweiten Sitzung am Vormittag berichtete der ehemalige politische Gefangene Mustafa Tuzak über seine Erlebnisse und Erfahrungen mit dem deutschen Justizsystem. Er war wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach §129b StGB im Dezember 2021 zu einer Haftstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt worden. Mustafa schilderte vor allem die harten Isolationsbedingungen in der Untersuchungshaft, die mit der Anklage nach § 129b automatisch verbunden sind. Selbst bei Krankenhausaufenthalt wurde er mit Hand- oder Fußfesseln ans Bett fixiert.



Nach seinen Ausführungen wurden Briefe von weiteren kurdischen Aktivist:innen verlesen, die sich aktuell unter dem Vorwurf des § 129b in deutschen Gefängnissen befinden.

### ***Politisches Engagement unerwünscht***

In der ersten Nachmittagssitzung berichteten mehrere Aktivist:innen über persönliche Repressionserfahrungen aufgrund ihres politischen Engagements. Hierbei ging es um gravierende Nachteile hinsichtlich des Ausländerrechts, um Ausweisungsbescheide oder verweigte Einbürgerungen. Andere erzählten über Schikane, die sie als Teilnehmer:innen oder Anmelder:innen von Demonstrationen erfahren hatten.

### ***Staatliche Kulturvernichtung und Exklusion***

Danach wurde die Repression gegen kurdische Institutionen thematisiert. Ali Kaya, Inhaber des 2019 verbotenen Mezopotamia-Verlags, berichtete über Razzien gegen den Verlag in den Jahren 2018 und 2019, bei denen tonnenweise Bücher und Musikträger beschlagnahmt wurden. Dieser Angriff auf die kurdische Kultur wurde leider Anfang dieses Jahres vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig für rechtmäßig befunden.

Im Anschluss schilderte der ehemalige Ko-Vorsitzende des kurdischen Dachverbands KON-MED, Tahir Köçer, von unzähligen polizeilichen Schikanen vor allem bei der Anmeldung und Durchführung kurdischer Demonstrationen. Nur in seltenen Ausnahmen zeigten sich deutsche Behörden kooperationsbereit. Sie setzten eher auf Verhinderungen kurdischer politischer und kultureller Aktivitäten.

Zum Schluss dieses Blocks erinnerte Nûjîyan Günay von NAV-YEK (Zentralverband der Ezidischen Vereine e.V.) an das Massaker, welches der „Islamische Staat“ (IS) 2014 an den Ezid:innen in Şengal im Nordirak anrichtete. Sie betonte, dass allein die militäri-

schen Kräfte der PKK und der nordsyrischen YPG/YPJ ihnen zur Hilfe kamen und Schlimmeres verhinderten. Ungeachtet dieser Tatsache würden sie als Verband von Politik und Medien als „PKK-nahe“ Vereinigung geschnitten und von finanziellen staatlichen Zuschüssen ausgeschlossen.

### ***Kriminalisierte Solidarität***

Im letzten Diskussionsblock des ersten Tages berichtete Uli W., dass ihm Anfang dieses Jahres aufgrund seiner politischen Aktivitäten die Ausreise aus Deutschland verboten wurde und er in diesem Zusammenhang seine Personaldokumente bei den Behörden abliefern musste. Per Video zugeschaltet aus München berichtete Uli Bez über die Repression gegen die kurdische Bewegung in Bayern und ihren persönlichen Umgang damit. Am Schluss der Session schilderte Olaf Meyer von der Antifa Lüneburg den besonderen Verfolgungseifer der dortigen Staatsanwaltschaft. Zahlreiche Verfahren betrafen Fahnen der „Antifa Enternasyonel“, die laut Interpretation der Strafverfolger PKK-Symbole zeigen sollen. Auch wenn kürzlich das zuständige Gericht dem Spuk ein Ende bereitete und sämtliche Klagen abwies, sind solche Kriminalisierungsversuche – oft auch mit Razzien in Privaträumen verbunden – für die Beteiligten nerv- und zeitraubend.

### ***Zweiter Tag: Rechtliche Einschätzungen und Situation außerhalb Deutschlands***

Am zweiten Tag des Forums lag der Schwerpunkt auf der rechtlichen Einordnung des Verbots und der aktuellen Situation außerhalb Deutschlands am Beispiel ausgewählter Länder. Am Anfang der ersten Sitzung legte Dr. Rolf Gössner – Rechtsanwalt, Publizist und langjähriger Vorsitzender der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ – den Anachronismus des nach wie vor bestehenden PKK-Verbots aus seiner Sicht dar.

Im Anschluss ging Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune auf den Wortlaut der Verbotsverfügung von 1993 ein. Er stellte ihn in Zusammenhang mit einem von ihm und seinem Kollegen Dr. Peer Stolle am 11. Mai im Namen der PKK eingereichten Antrag an das Bundesinnenministerium, die Verbotsverfügung zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben.

Rechtsanwalt Dr. Stephan Kuhn befasste sich in seinem Vortrag vor allem mit der Absurdität der Sicherheitsauflagen, die mit § 129b-Verfahren verbunden sind. Mit seinen Mandanten dürfe er nur mit Trennscheibe kommunizieren, was die Ausarbeitung einer vernünftigen Prozessstrategie erschwere. Auch die Unterbringung der Angeklagten in Glaskäfigen während der Gerichtsverhandlung suggeriere eine Gefährlichkeit, die in keinem Verhältnis zu den konkreten Tatvorwürfen stehe, die eben keine Gewaltdelikte enthalten, sondern legale politische Aktivitäten. Rechtsanwältin Fatma Sayin betonte in ihrem Vortrag, wie sehr ihre Mandanten unter dem gesamten deutschen Justizsystem leiden und viele durch langjährige bereits verbüßte Haftstrafen in der Türkei traumatisiert seien. Zum Abschluss der ersten Sitzung stellte Dr. Elmar Millich vom Rechtshilfeverein Azadi e.V. die praktische Arbeit des Vereins dar und betonte die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Rote Hilfe e.V.

### ***Nichtdeutsche Perspektive***

Im Block „Kriminalisierungspraxis aus nichtdeutscher Perspektive“ war zuerst die Wissenschaftlerin Vicki Centas aus Sidney per Video zugeschaltet. Sie berichtete, dass auch in Australien die aktive Mitarbeit bei der kurdischen Guerilla unter Strafe steht. In einem kürzlich abgeschlossenen Verfahren habe allerdings ein Freispruch erzielt werden können, weil das Gericht überzeugt gewesen sei, dass sich der angeklagte australische Staatsbürger zu Dokumentationszwecken bei der Guerilla aufgehalten und sich nicht an Kampfhandlungen beteiligt habe.

### ***Erdoğan fordert – Schweden knickt ein***

Mit Spannung war der anschließende Vortrag des schwedischen Journalisten Rasmus Canbäck erwartet worden, da aktuell die Türkei im Zusammenhang mit dem angestrebten NATO-Beitritt Schweden und Finnland auffordert, härter gegen die kurdische Exilcommunity in ihren Ländern vorzugehen. Canbäck berichtete anhand verschiedener Fälle, dass in letzter Zeit die schwedische Ausländerbehörde kurdischen Flüchtlingen zunehmend Steine in den Weg legt, wenn es darum geht, ihre Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern.

### ***PKK-Verbot verhindert Frieden***

Im anschließenden Block mit dem Schwerpunkt auf politische Analysen berichtete der aus Belgien zugeschaltete kurdische Politiker Adem Uzun aus histo-

rischer Sicht, wie Friedensangebote der PKK an die Türkei von europäischer und vor allem auch deutscher Seite eher torpediert als unterstützt wurden. Das bestehende Verbot in Deutschland und die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste nannte er eines der größten Hindernisse für eine Friedenslösung in der Türkei, weil es Erdoğan in seinem umfassenden Krieg gegen alles Kurdische bestärkt. Die Bundestagsabgeordnete Gökyak Akbulut (DIE LINKE) übermittelte ihre Solidarität und ging auf die aktuellen Aktivitäten ihrer Fraktion ein, die neue Bundesregierung für eine andere Politik gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung zu gewinnen.

### ***Wichtige Entscheidungen in Luxemburg und Brüssel***

Bei der letzten Session berichtete zugeschaltet die niederländische Rechtsanwältin Tamara Buruma über den Stand des Verfahrens der PKK gegen die Listung auf der EU-Terrorliste vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Nach einem erfolgreichen Urteil in erster Instanz erfolgt nun in den nächsten Monaten ein Revisionsurteil der übergeordneten Kammer. Auf Grundlage der Anhörung zu diesem Verfahren, das im März stattgefunden hatte, äußerte sich Buruma optimistisch. Jan Fermon, Rechtsanwalt aus Brüssel, berichtete über die Situation in Belgien. Nach dem erfolgreichen höchstrichterlichen Urteil im strafrechtlichen Bereich von 2019 bzw. 2020, nach dem die PKK in Belgien nicht als terroristische Vereinigung verfolgt werden darf, gab es nun auch eine positive Entwicklung im Asylbereich. Das höchste für diesen Bereich zuständige belgische Gericht stellte fest, dass auch Mitgliedern der PKK als Flüchtlinge in Belgien uneingeschränkt Schutzrechte nach den geltenden internationalen Konventionen zustehen.

### ***Konklusion der Tagung folgt***

Die Vorträge an beiden Tagen wurden intensiv verfolgt von einem aus drei Personen bestehenden Tribunal, welches in Kürze eine schriftliche Einschätzung veröffentlichen will, in welchen Ausmaß Bürger:innenrechte von in Deutschland lebenden Kurd:innen verletzt werden.

Zum Abschluss bedankten sich Rechtsanwalt Mahmut Şakar und Rechtsanwältin Heike Geisweid von MAF-DAD bei allen Beteiligten für das Gelingen der Konferenz.

Mitveranstalter:innen des Forums waren:

ELDH (European Association of Lawyers for Democracy & World Human Rights) e.V., Düsseldorf  
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Köln  
AZADÎ e.V. Rechtshilfefonds, Köln

VDJ – Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Frankfurt/M.

(Azadi)

## **EuGH Luxemburg: Anhörung zur EU-Listung der PKK als terroristische Organisation**

Vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg hat eine weitere Anhörung zur Einstufung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als terroristische Vereinigung stattgefunden. Vor dem EuGH laufen insgesamt drei Verfahren im Zusammenhang mit der PKK. Der EU-Gerichtshof hat 2018 entschieden, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der „Terrorliste“ stand. Der Europäische Rat ist gegen das Urteil in Berufung gegangen. Die PKK hat auch gegen die Listen von 2018 bis 2020 geklagt. Beide Verfahren sind vom Gericht zusammengeführt worden, die erste Anhörung hat am 31. März stattgefunden.

Bei der Anhörung am 22. Juni ging es um die Listen von 2021 und 2022. Die „Terrorliste“ wird formal alle sechs Monate aktualisiert, die PKK wurde jedoch mit immer gleichen Begründungen erneut auf die Liste gesetzt. Die niederländische Rechtsanwältin Tamara Buruma, die die PKK in dem Verfahren vertritt, wies bei der Anhörung auf die permanente Bombardierung kurdischer Gebiete durch die türkische Armee hin und sagte, dass die PKK keine Zivilist:innen angreife und in angemessenem Ausmaß reagiere. Die Aktionen der PKK könnten daher nicht als terroristisch bezeichnet werden.

Weiter führte sie aus, dass der Großteil der vom EU-Rat vorgelegten Argumente auf einem Zeitraum von vor über fünf Jahren basieren und bei der Aktualisierung der Liste nicht geltend gemacht werden können. Die Anschuldigung, dass die PKK auch innerhalb der EU „terroristische Aktivitäten“ entfaltet habe, wies die Rechtsanwältin zurück. Die PKK agiere im rechtlichen Rahmen. Die Einstufung der PKK als terroristische Organisation werde auch als Druckmittel gegen kurdische Geflüchtete genutzt und wirke sich in hohem Ausmaß negativ auf das Leben von Kurdinnen und Kurden in Europa aus. Gleichzeitig werde der türkischen Staatsführung mit der Liste eine Art der Straffreiheit gewährt.

### **EU-Rat zählt erneut Guerillaaktionen auf**

Die Vertretung des EU-Rats zählte bei der Anhörung erneut PKK-Aktionen aus der Vergangenheit auf.

Bei fast allen genannten Beispielen handelte es sich um Angriffe auf militärische Ziele. Auch ein Drohnenangriff der PKK auf ein militärisches Ziel wurde zur Begründung für die Einstufung als terroristisch genannt.

Nach den Vorträgen im Namen der PKK und des EU-Rats stellte das Gericht Fragen an die Verfahrensbeteiligten. Richter Gervasoni fragte, wie der Europäische Rat zu seiner Einschätzung weiterer kurdischer Organisationen wie KADEK und KONGRA GEL komme. Die EU-Vertretung argumentierte, dass es sich bei PKK und KONGRA GEL um dieselbe Organisation handele. Tamara Burumu wies darauf hin, dass KADEK längst nicht mehr existiere und der KONGRA GEL nicht mit der PKK gleichgesetzt werden könne. Vielmehr handele es sich bei ihm um eine gesellschaftliche Bewegung, die von unten nach oben organisiert sei.

### **Verweis auf belgisches Urteil**

Weiter wurde zur Verteidigung der PKK ausgeführt, dass die Aufnahme der PKK auf die Liste auf die britische Haltung von 2001 zurückgeht und Großbritannien inzwischen kein EU-Mitglied ist. Die Sachlage müsse daher neu bewertet werden. Rechtsanwältin Buruma erklärte abschließend, dass die Streichung einer Organisation von der Liste vermutlich schwieriger sei als die Aufnahme. Es gebe jedoch aus jüngerer Zeit die höchstinstanzliche Feststellung eines belgischen Gerichts, dass es sich bei der PKK nicht um eine terroristische Organisation handele. Dieses Urteil gelte es zu berücksichtigen.

### **Zeitpunkt der Urteilsverkündung steht nicht fest**

Wann das Urteil vor dem EuGH erfolgt, ist unbekannt. Der Rat wurde aufgefordert, die Urteile des EuGH zu respektieren, denn das Gericht hatte bei der Anhörung im März bemängelt, dass der EU-Rat trotz der Annullierung der vorherigen Listen im „Copy-Paste“-Verfahren erneut dieselben Argumente verwendet.

*(ANF v. 22.6.2022/Azadi)*



# VERBOTSPRAXIS

## Kamuran Y. VESEK aus der Haft entlassen

Nach Verbüßung seiner Haftstrafe, konnte Kamuran Y. Veseke am 31. Mai die JVA verlassen. Er war vom OLG Stuttgart am 19. Oktober 2021 nach §§129a/b StGB zu 2 Jahren und 7 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich ab 2014 Jugendverantwortlicher der PKK in Stuttgart und später als Leiter des Gebietes Saarland politisch betätigt hat. Er war im Oktober 2019 aufgrund eines Haftbefehls der deutschen Bundesanwaltschaft in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und im Juni 2020 an die Justizbehörden in Stuttgart überstellt worden.

AZADÎ wünscht ihm viel Kraft für eine Zukunft ohne Mauern.

## Professor Roland Hefendehl: Voraussetzungen für PKK-Verbot nicht gegeben

Am 11. Mai haben die Berliner Rechtsanwälte Dr. Peer Stolle und Dr. Lukas Theune im Auftrag der PKK einen Antrag auf Aufhebung des seit November 1993 bestehenden Betätigungsverbots der Organisation beim Bundesinnenministerium eingereicht. Hierzu hatte Professor Roland Hefendehl vom Institut für Kriminologie und Wirtschaftsrecht an der Universität Freiburg zu den strafrechtlich relevanten Aktivitäten der PKK in Deutschland ein Gutachten erstellt, das noch nicht veröffentlicht ist. Er sieht die Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung des Verbots als nicht gegeben.

Radio „Dreyeckland“ aus Freiburg sprach mit Roland Hefendehl.

Auf die Frage nach seinem Interesse an der PKK, antwortete Hefendehl, dass man als gesellschaftspolitisch interessierter Strafrechtler nicht an der PKK vorbeikomme. Gerade im aktuellen Streit um die Blockade des NATO-Beitritts von Schweden und Finnland durch den türkischen Staatschef Erdoğan spiele die PKK eine wichtige Rolle. Ihn interessiere insbesondere der Komplex der sogenannten Vereinigungstatbestände nach §129 Strafgesetzbuch und die Frage, wie über Strafrecht Politik gemacht wird. Die Voraussetzung für ein Verbot der PKK in Form eines „kämpferisch-aggressiven Vorgehens gegen elementare Grundsätze der Verfassung“ sei aus seiner Sicht definitiv nicht gegeben, die PKK richte sich „weder gegen den Bestand des deutschen Staates noch gegen die Menschenrechte oder die Prinzipien der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung“.

Hefendehl hat sich hauptsächlich mit mutmaßlichen Straftaten im Zusammenhang mit der PKK in Deutschland im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 beschäftigt.

Vom Bundeskriminalamt erfasst seien ungefähr 11.000 Tatverdachtsfälle mit einem vermuteten PKK-Bezug. In knapp fünfzig Prozent der Fälle handele es sich um Verstöße gegen das Vereinsgesetz, die nur daraus resultieren, dass das Betätigungsverbot existiert. 16 Prozent seien Sachbeschädigungen, zehn Prozent Körperverletzungen und neun Prozent Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. In weiteren Fällen gehe es um Landfriedensbruch und Widerstand. Diese Bilanz sei nicht vergleichbar mit den Straftatbeständen, mit denen die Betätigungsverbotsverfügung von 1993 begründet worden sei.

Die Aufhebung des Verbots würde insofern maßgeblich zur Reduzierung vermeintlicher Straftatbestände führen. Auch in Verfassungsschutzberichten werde angeführt, „dass sich die PKK und die Unterorganisationen im Laufe der Zeit gewandelt haben“. Er sei der Auffassung, dass sich die Aufhebung der Verbotsverfügung positiv auswirken würde.

Bislang hat sich das Bundesinnenministerium zu dem Antrag noch nicht geäußert. Im Falle einer Ablehnung soll vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt werden.

(ANF v. 12.6.2022)

## Finnland: Linksbündnis JA-ABER zur NATO – Streichung der PKK von EU-Terrorliste

Während NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg in Finnland Verständnis für die „Sorgen“ der Türkei wegen einer vermeintlichen „Terrorbedrohung“ durch Kurden aufbringt, fordert das finnische Linksbündnis die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste.

Die Mitgliedsstaaten müssten sich mit den Sicherheitsbedenken aller Verbündeten beschäftigen, einschließlich der türkischen Vorbehalte hinsichtlich der „Terrorgruppe“ PKK, sagte NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg bei einem Besuch in Finnland am 12. Juni. Sein Stab stehe weiter mit Vertretern der drei beteiligten Länder im engen Dialog, um die „legitimen Zweifel“ der Türkei anzusprechen und den Beitritt Finnlands und Schwedens voranzubringen.

„Das sind berechnete Bedenken. Hier geht es um Terrorismus, um Waffenexporte“, sagte Stoltenberg auf einer Pressekonferenz mit dem finnischen Präsidenten Sauli Niinistö. Man müsse sich daran erinnern, dass kein anderer NATO-Mitgliedstaat mehr Terrorangriffe erlitten habe als die Türkei, so viele Flüchtlinge aufgenommen habe wie kein anderes Land in dem Bündnis und sehr wichtig bei der Unterstützung der Ukraine sei. Völlig absurd wurde es, als Stoltenberg von der Türkei als „wichtigem Verbündeten“ sprach, der eine „Schlüs-

selrolle im Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat“ gespielt hätte.

Etwa zeitgleich zur Pressekonferenz von Stoltenberg und Niinistö fand in Pori der Parteitag des finnischen Linksbündnisses (Vasemmistoliitto) statt. Bisher lehnte die Partei den NATO-Beitritt Finnlands unter anderem mit der Erpressung durch die türkische Regierung ab, nun zeichnet sich ein Kurswechsel ab. „Die Mitgliedschaft in der NATO muss sich auf eine defensive Zugehörigkeit beschränken. Finnland darf nicht über die nukleare Teilhabe in die atomare Abschreckungspolitik der NATO eingebunden werden, feste NATO-Basen errichten oder dauerhafte NATO-Truppen ins Land holen“, heißt es in einem Beschluss.

Beschlossen wurde auch, „im Interesse von Frieden, Freiheit, Demokratie, Stabilität und Menschenrechten“ die Streichung der PKK von der Liste der Terrororganisationen der Europäischen Union zu fordern. Der Vorschlag ging auf eine Initiative des Jugendverbands von Vasemmistoliitto zurück. Zur Begründung hieß es, die Bezeichnung der PKK als „terroristisch“ blende die Veränderungen der politischen Situation im Nahen Osten völlig aus und berücksichtige nicht die Tatsache, dass die kurdische Bewegung Friedensverhandlungen mit der Türkei führte und sich aktiv am Kampf gegen den IS beteiligt hat. „Im Krieg gegen den Terror haben Staaten das Label ‚Terrorist‘ als politische Waffe eingesetzt. Es wurde unter anderem dazu missbraucht, Bürgerrechte zu untergraben und die Meinungsfreiheit zu unterdrücken. Darüber hinaus wurden führende Oppositionelle und ihre Unterstützenden zu Haftstrafen verurteilt und ermordet“, heißt es in der Initiative.

*(ANF v. 13.6.2022)*

## **NATO-Beitritt: Schweden gibt Türkei-Forderung nach**

Im Streit um die Aufnahme von Schweden und Finnland in die NATO gibt es nach Angaben von Generalsekretär Jens Stoltenberg Bewegung. Wie er am 13. Juni während eines Besuchs bei der schwedischen Ministerpräsidentin Magdalena Andersson sagte, kommt das Land Einwänden der Türkei in zwei Punkten entgegen: Schweden habe damit begonnen, seine Antiterrorgesetzgebung zu ändern, und das Land werde sicherstellen, dass der rechtliche Rahmen für Rüstungsexporte seinen zukünftigen Status als NATO-Mitglied mit neuen Verpflichtungen gegenüber Verbündeten widerspiegeln.

*(jw v. 14.6.2022)*

Erdogan hat sich (wieder einmal) mit seiner Erpressungsmethode durchgesetzt: In Sachen NATO-Norweiterung hat sich Schweden bereiterklärt, den Forderungen des Autokraten vom Bosphorus nachzukommen und härter gegen Kurdinnen und Kurden - insbesondere die PKK - und Anhänger der Fethullah-Gülen-Sekte vorzugehen. Als erstes geht es um 33 Anträge der türkischen Justiz auf Auslieferung. Bleibt abzuwarten, wie schwedische Gerichte über solche Verfahren entscheiden. Deutsche Oberlandesgerichte haben bis auf einige Fälle sämtliche Ersuchen aus der Türkei abgewiesen. Laut der schwedischen Zeitung DN hat der schwedische Geheimdienst SÄPO bereits eine Liste von 10 abzuschubenden Personen zusammengestellt.

*(Azadi)*

# **REPRESSION UND WIDERSTAND**

## **Hamburg: Klage gegen Bundespolizei vorgestellt**

Am 1. Juni 2022 haben zwei Hamburgerinnen vor dem Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundespolizei eingereicht. Diese hatte ihnen und 15 weiteren Personen im Juni 2021 die Ausreise in die Autonome Region Kurdistan in Nordirak untersagt. Damit habe die Polizei die Teilnahme an einer Friedensdelegation anlässlich des bis heute anhaltenden Angriffskrieges des türkischen Militärs auf kurdischem Gebiet verhindert, hieß es in der Pressemitteilung. Mit der Ausreiseuntersagung werde das Engagement für Frieden und Transparenz in der Region kriminalisiert und werfe zugleich

Fragen über die Verwicklungen des deutschen Staates in die kriegerischen Aktivitäten der Türkei auf.

Die Klage wurde am 2. Juni auf einer Pressekonferenz der Initiative „Defend Kurdistan“ im Curio Haus in Hamburg vorgestellt. Rechtsanwältin Cornelia Ganten-Lange, welche die Klägerinnen Ronja H. und Theda Ohling vertritt, berichtete über die juristischen Aspekte. Die Ausreiseverfügung sei mit dem Passgesetz begründet inhaltsgleich an alle Personen gegangen und nicht individualisiert. Es sei grundsätzlich möglich, dass eine Ausreise verwehrt werde, zum Beispiel, wenn die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet sei. Davon sei jedoch in der Begründung nicht die Rede. Vielmehr werde angeführt, dass „sonstige erhebliche Belange“ der BRD betroffen seien.

Hauptsächlich habe die Behörde mit Behauptungen und Spekulationen gearbeitet, etwa über eine vermeintliche „Schutzschildaktion“, die diese erheblichen Belange der Beziehung zur Türkei betreffen würden, so die Rechtsanwältin. Der Verfügung könne nichts entnommen werden, was eine Untersagung gerechtfertigt hätte. Deshalb sei diese Maßnahme als rechtswidrig anzusehen.

(ANF v. 2.6.2022)

## Verfassungsschutz-Bericht 2021

Am 7. Juni stellten der Präsident des Inlandsgeheimdienstes, Thomas Haldenwang, und seine Dienstherrin, Nancy Faeser (SPD), im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin den Jahresbericht 2021 des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor. „Das Bundesamt für Verfassungsschutz war in seiner Geschichte selten in einer so umfassenden Intensität gefordert wie gegenwärtig“, sagte Haldenwang und sah für 2021 in allen Arbeitsbereichen hohe Bedrohungen.

Zum Beispiel:

### Geheimdienst pflegt „Feindbild“ PKK

„Der Inlandsgeheimdienst hält in seinem Bericht unverändert an der Gleichung „Kurd:innen = PKK = Terrorismus“ fest, stellt das AZADÎ-Vorstandsmitglied Arno G. Laffin in einem Gespräch mit der Zeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) fest. Sei vor einigen Jahren noch auf die Demokratisierung der kurdischen Gesellschaft und den Paradigmenwechsel der Freiheitsbewegung hingewiesen worden, finde sich im aktuellen Bericht „nichts mehr“ davon. Vielmehr pflege der Geheimdienst „ein jahrelang aufgebautes Feindbild“. Er weist beispielhaft auf den Widerspruch hin, dass das Verbotsverfahren gegen die YÖP im Jahre 2005 vor Gericht gescheitert sei, sie aber weiterhin als „PKK-Tageszeitung“ bezeichnet werde. Im Bericht heiße es, dass 40 % aller 776 Straftaten im Vorjahr im Bereich „Auslandsbezogener Extremismus“ im Zusammenhang mit der PKK stünden, was erst einmal viel klinge. Allerdings zähle der Geheimdienst über 50 % aller Personen, die er dem „auslandsbezogenen Extremismus“ zurechne – nämlich 14 500 Menschen – zum PKK-Umfeld. Das jedoch würde heißen, dass dieses „Umfeld“ im Vergleich zu anderen Kreisen, die der VS beobachtet, „weniger Straftaten begeht“. Die Hälfte der diesem Umfeld zugerechneten Delikte – nämlich 160 von 311 – seien Verstöße gegen das Vereinsgesetz, die es „ohne das PKK-Betätigungsverbot von 1993 gar nicht erst geben“ würde.

Auf die Frage, wie die aktuelle Politik der rot-grünen Bundesregierung hinsichtlich der „kurdischen Frage“ aus Sicht der AZADÎ zu bewerten sei, konstatiert Laffin, dass die Perspektive „eine allzu pessimistische“ sei, weil sich die Repression „seit Jahren auf einem unverändert hohen Niveau“ befinde. Eine Neuausrichtung der Kurdistan-Politik durch die neue Bundesregierung lasse „noch

auf sich warten“. Doch unabhängig von internationalen Entwicklungen sei „die kurdische Bewegung ein nicht zu unterschätzender Faktor“, was der VS-Bericht 2021 „ganz deutlich“ zeige, so Laffin.

### AZADÎ e.V. und Gefangenenhilfe

Unter der Rubrik „Auslandsbezogener Extremismus“ ist auch AZADÎ im VS-Bericht aufgeführt, und zwar mit der Markierung „PKK-Gefangenenhilfe“: „Unterstützung erhalten strafrechtlich verfolgte Funktionäre der PKK durch den AZADÎ Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ (AZADÎ e.V.). Der Verein mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) übernimmt zum Beispiel ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten für verurteilte Personen und unterstützt Inhaftierte finanziell. Auf diese Weise sollen die Betroffenen weiterhin an die Organisation gebunden werden. Es bestehen enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen und zur linksextremistischen ‚Roten Hilfe‘ e.V.“

Der VS listet AZADÎ in seinen Jahresberichten seit 2015 unter der Kategorie „Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten im Kapitel „Ausländerextremismus (ohne Islamismus)“. Gegen diese Listung war seinerzeit Klage beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht worden, die mit einem Teilerfolg zu Ende ging. Überlegungen, mit dem Verfahren in die nächste Instanz zu gehen, scheiterten an der finanziellen Situation des Vereins.

Eine kleine Änderung bei der Nennung im aktuellen Bericht ist festzustellen. AZADÎ hat keinen eigenen Strukturpunkt mehr, sondern ist im allgemeinen Kapitel über die PKK zu finden. Inhaltlich hat sich allerdings nichts Wesentliches geändert.

Anmerken wollen wir aber, dass es typische Geheimdienstinterpretation ist anzunehmen, dass AZADÎ die politischen Gefangenen nur unterstützen würde, um sie an die PKK zu binden. AZADÎ unterstützt die inhaftierten Aktivist:innen, weil wir das für unsere politische und soziale Verpflichtung halten. Weil Menschen, die sich für Befreiung von staatlicher Unterdrückung und Verfolgung einsetzen, deshalb ihre Heimat verlassen mussten und in Deutschland gleiches erfahren, ein Recht darauf haben, unterstützt zu werden. Politik und Behörden hingegen halten das demonstrativ für überflüssig.

(jw v. 7.6.2022/Azadi)

### Organisatoren des „Rebellischen Festivals 2018“ keine „Gefährder“ mehr

Im Jahre 2018 war im Rahmen des „Rebellischen Musikfestivals“ in Thüringen auch der Auftritt der bekannten revolutionären türkischen Band „Grup Yorum“ geplant. Die Verantwortlichen für das Festival Wolfgang Göller, Walter Grein, Andreas Eifler und Gottfried Schweitzer erhielten daraufhin wegen angeblicher „Terrorismusun-

terstützung“ von der Polizei im Mai sog. „Gefährderbriefe“,

Diese Diffamierung und Kriminalisierung des Festivals und seiner Organisatoren wurde juristisch angegriffen – mit Erfolg. Stefan Engel, einer der Schirmherren der Veranstaltung, hatte zuvor gegen einen inhaltsgleichen Drohbrief vor dem Verwaltungsgericht Meiningen geklagt. Unter Hinweis auf das Urteil vom 3. 8. 2021 forderte die Anwaltskanzlei Meister & Partner, diese und alle weiteren „Gefährderansprachen“ zurückzunehmen.

Mit Schreiben von April und Mai 2022 erklärte die Landespolizeidirektion Thüringen die Rücknahme

sämtlicher „Gefährderbriefe“. „Das werten wir als wichtigen Erfolg eines vier Jahre dauernden Kampfes gegen die antikommunistischen Attacken des Bundesinnenministers und der Thüringer Polizeibehörden anlässlich des Rebellischen Musikfestivals 2018“, kommentierte Rechtsanwalt Peter Weispfenning den Rückzug der Behörde.

Die Schreiben waren unterzeichnet von Dirk Löther, dem Hauptverantwortlichen für den Polizeieinsatz 2018 gegen das Festival. Für seine „Verdienste“ ist er zum Abteilungsleiter bei der Landespolizeidirektion Thüringen befördert worden.

(PM Anwaltskanzlei v. 15.6.2022/Azadi)

## URTEILE

### Flüchtlingsanerkennung nicht von Nachweis im türkischen Informationssystem UYAP abhängig machen

In der Mai-Ausgabe des AZADÎ-Infodienstes hatten wir über ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen (v. 02.05.2022, Az: 14a K 7600/17.A) hinsichtlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an einen Kurden berichtet, der sich als Jugendlicher der kurdisch-nordsyrischen Volksverteidigungseinheiten YPG angeschlossen hatte und in deren Reihen Rojava gegen den IS verteidigte, hierbei schwer verwundet wurde und im November 2016 in die BRD einreiste. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte seinen Asylantrag abgelehnt, wogegen der Kurde geklagt hatte. Sein Anwalt hat uns gebeten, die im Info veröffentlichte Darstellung noch um nachfolgenden Auszug zu ergänzen, weil das Gericht seiner Argumentation hinsichtlich der Bewertung des Informationssystems des Nationalen Justiznetzwerks des türkischen Justizministeriums, e-Devlet oder UYAP, gefolgt ist. In diesem System können Ermittlungsverfahren gegen Personen nachgewiesen werden, müssen es aber nicht. Während das BAMF inzwischen in fast allen Asylverfahren die Wichtigkeit dieses Speichersystems betont und Entscheidungen davon abhängig macht, ob jemand abgeschlossene oder angestrenzte Verfahren nachweisen kann, hat das Gericht diesen Aspekt anders bewertet:

*„Denn schon im Hinblick darauf, dass es in der Türkei noch das geschützte Intranet der Polizei – PolNet – existiert, auf das nur autorisierte Personen der Polizei Zugriff haben und in dem deutlich mehr Informationen abgelegt sind als in anderen Datenbanken, kann aus einem Fehlen von Eintragungen in e-Devlet oder UYAP nicht quasi automatisch darauf geschlos-*

*sen werden – wovon die Beklagte ausgeht –, es bestehe keinerlei Interesse des türkischen Staates an der entsprechenden Person. Denn abgesehen davon, dass die Staatsanwaltschaft auf Antrag einen Zugriff auf ‚geschützte‘ Dokumente verhindern kann und Ermittlungen gegen eine Person geheim gehalten werden können, kann im Zusammenhang mit diesen Datenbanken nicht unberücksichtigt bleiben, dass es sich um Informationssysteme des ‚Verfolgerstaates‘ handelt, auf die dieser als Systemadministrator manipulativ jederzeit Zugriff nehmen kann. Schon von daher ist eine differenzierte Betrachtung und Bewertung etwaiger Erkenntnisse bzw. das Fehlen irgendwelcher Eintragungen in diesen Systemen notwendig.*

***Die Bewertung eines Verfolgungsschicksals bis hin zur Anerkennung vom Nachweis einer Eintragung in die Systeme abhängig zu machen, wie von der Beklagten gefordert, greift zweifelsohne zu kurz.“***

(Azadi)

### Kammergericht Berlin lehnt Auslieferung eines Kurden an die Türkei ab

Mit Beschluss vom 31. März 2022 entschied das Kammergericht Berlin das Ersuchen der türkischen Behörden auf Auslieferung eines Kurden für unzulässig. Dieser war im Jahre 2017 von einem Gericht in Diyarbakir rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Bei seiner richterlichen Vernehmung im Oktober 2021 hatte der Kurde alle rechtlichen Argumente gegen seine Auslieferung in die Türkei vorgetragen, woraufhin auch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin deren Unzulässigkeit beantragte. Das Kammergericht hat in seiner Entscheidung insbesondere darauf hingewiesen, dass das übermittelte Auslieferungsersuchen „hinsicht-

lich seines Inhalts nicht den Anforderungen des Art. 12 EuAIÜbk.“ (*Europäisches Auslieferungübereinkommen, Azadî*) entspreche. So sei dem Ersuchen weder eine Handlungsdarstellung beigelegt gewesen, noch die genaue Zeit und der Ort angegeben worden.

Um die Zulässigkeit einer Auslieferung nachvollziehbar zu machen, müssten die Fakten „genau, vollständig und schlüssig“ sein. Weil die türkischen Behörden in ihrem Ersuchen und den übersandten Unterlagen widersprüchliche Angaben zu den Tatzeiten gemacht hätten, sei unklar geblieben, „auf welche konkrete Handlung des Verfolgten es sich bezieht“. Ange-

lich sei der Kurde wegen „Besitzes oder Ausbreitung von gefährlichen Substanzen“ verurteilt worden und außerdem habe er sich 2015 an Angriffen der PKK auf Sicherheitskräfte beteiligt, ein Fahrzeug mit einem Molotowcocktail in Brand gesetzt und selbstgebastelte Sprengsätze besessen. Weil zu diesen angeblichen Straftaten unterschiedliche Tatzeiten genannt wurden, sei völlig offengeblieben, welche konkrete Handlung des Verfolgten dem Auslieferungersuchen zugrunde gelegen habe.

**Aktenzeichen: (4) 151 AusIA 142/19 (51/22)**

(Azadî)

## AKTION

### Aktionen gegen LNG – Terminals

„Ende Gelände“ kündigt Widerstand gegen den Bau von Terminals für Flüssiggas (LNG) an. Die ersten Terminals zum Gasimport sollen im Eiltempo in Wilhelmshaven und an der Elbmündung errichtet werden. Deshalb will das Bündnis in der Zeit vom **9. bis 15. August** mit zahlreichen Aktionen im Großraum Hamburg gegen diese Pläne protestieren. Hierzu erklärt Luka Scott, Pressesprecherin: „Jetzt reicht! Statt endlich die Abhängigkeit von fossiler Energie zu beenden und die Energie- und Wärmewende anzupacken, pumpt die Bundesregierung Milliarden in fossile Infrastruktur von gestern. Mitten in der Klimakrise LNG-Terminals zu pushen, ist eine klare Kampfansage an alle, die für Klimagerechtigkeit kämpfen. Gas ist ein Brandbeschleuniger der Klimakrise. Gas ist Kriegsenergie. Gas ist koloniale Gewalt. Unsere Antwort ist Widerstand. Wir sagen: Gas Exit statt Gas Lock-In. Wir werden diese Absurdität beenden, bevor Robert Habeck [*Bundeswirtschaftsminister*, „Grüner“, *Azadî*] mit der Gas-Infrastruktur Fakten schaffen kann“.

[www.ende-gelaende.org](http://www.ende-gelaende.org)

(PM Ende Gelände v. 20.6.2022/Azadî)

### Düsseldorf: Großdemo gegen türkische Besatzung und Chemiewaffeneinsatz

Unter dem Motto „Kurdistan verteidigen heißt, die Revolution zu verteidigen!“ fand am 25. Juni die Bündnisdemonstration von „Defend Kurdistan“ in Düsseldorf mit Teilnehmenden aus ganz Europa statt. Gemeinsam protestierten Tausende gegen die türkische Besatzung und den Einsatz von Chemiewaffen.

„Der türkische Staat weitet seine Invasionsangriffe gegen Kurdistan Tag für Tag aus. Seit dem 14. April setzt die Türkei gegen Südkurdistan alle Arten von Waffen ein. Auch vor dem Einsatz chemischer Waffen schreckt sie nicht zurück. Jetzt bereitet sie sich darauf vor, in Rojava einzumarschieren“, hieß es in dem Aufruf. Dies sei ein Angriff auf die Selbstverwaltung, Demokratie, Frauenbefreiung und Ökologie und damit ein Angriff auf alle, die diese Werte vertreten.

„Vor den Augen der Weltöffentlichkeit bricht der türkische Staat das Völkerrecht, begeht Kriegsverbrechen und setzt chemische Waffen ein. Er missachtet jeglichen menschlichen Wert. Die europäischen Staa-

„Defend Kurdistan“-Demonstration am 25.6.2022 in Düsseldorf

Foto: af



ten, die wegen des Krieges in der Ukraine aufschreiben, setzen ihre schmutzigen Allianzen fort, wenn es um Kurd:innen und Kurdistan geht. Sämtliche Massaker und Kriegsverbrechen werden einfach ignoriert“. Mitverantwortlich seien „alle internationalen Mächte, die gegenüber den Massakern schweigen“. Dies gelte insbesondere für den deutschen Staat, der eng mit dem Autokratiesystem in Ankara agiere.

Der Wiesbadener Arzt Dr. Michael Wilk, der mehrfach in Rojava humanitäre Hilfe geleistet hat, warnte auf der Abschlusskundgebung eindringlich vor erneuten türkischen Angriffen in dieser Region. Die schrecklichen Folgen für die Lokalbevölkerung habe er bereits in den vergangenen Kriegen erleben müssen. Simon Dubbins, Direktor für Internationales und Forschung der

britisch-irischen Gewerkschaft Unite the Union, bekundete die „vollste Solidarität“ mit der kurdischen Bevölkerung und forderte „Freedom for Abdullah Öcalan“.

Ayten Kaplan, Sprecherin des Verbandes von Kurdinnen in Deutschland, rief die internationale Staatengemeinschaft auf, der türkischen Regierung „unverzüglich die politische Unterstützung zu entziehen“. Der Co-Vorsitzende des Dachverbandes kurdischer Vereine in Deutschland, Engin Sever, hielt es in seinem Redebeitrag für „wahrscheinlich“, dass in dem Angriffskrieg auf Südkurdistan/Nordirak wieder in Deutschland produzierte Waffen zum Einsatz kommen: „Die kurdische Gesellschaft akzeptiert die deutsch-türkische Kriegspartnerschaft nicht.“

(ANF v. 25.6.2022)

## ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

### Erdoğan fordert Umbenennung der Türkei in „Turkiye“

In einer Initiative zur „Steigerung des Markenwerts unseres Landes“, forderte Präsident Erdoğan laut der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu vom 31. Mai die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen dazu auf, künftig den im diplomatischen Umgang benutzten englischsprachigen Namen „Turkey“ für Türkei in „Turkiye“ umzubenennen. Grund: Turkey kann auch „Truthahn“ bedeuten.

Diesen Namenswechsel haben die Vereinten Nationen bestätigt. Die Türkei wird ab sofort in allen Sprachen Türkiye genannt. Die englische Bezeichnung Turkey werde künftig nicht mehr verwendet, teilte UN-Sprecher Stéphane Dujarric mit.

„Die Namensänderung mag einigen albern erscheinen, aber sie versetzt Erdoğan in die Rolle des Beschützers, der den internationalen Respekt für das Land sichert“, sagte der in den USA lehrende Historiker Mustafa Aksakal der „New York Times“.

(dpa/afp v. 31.5., 3.6.2022)

### Erdoğan kündigt Abkommen mit Athen auf

Mit den Worten, es werde „keine bilateralen Treffen mehr“ mit führenden griechischen Politikern geben, weil diese „nicht ehrlich“ seien, kündigte Erdoğan in einer Rede am 1. Juni vor der AKP-Fraktion im Parlament ein Abkommen mit Athen auf. Diese seit

2010 bestehende Vereinbarung mit Griechenland über gemeinsame strategische Beratungen sei obsolet und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit „beendet“.

(jw v. 2.6.2022)

### Erdoğan beschimpft Demo-Teilnehmer:innen als „Flittchen“ und wird angezeigt 169 Protestierende in Gewahrsam genommen

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat Teilnehmer:innen, die am 31. Mai an den neunten Jahrestag der Gezi-Protteste erinnerten, am Tag darauf als „Flittchen“ bezeichnet. Oppositionelle und Frauenrechtsorganisationen reichten daraufhin Strafanzeigen gegen den Präsidenten ein. Dafür erhielten sie Zustimmung u.a. von dem berühmten Pianisten Fazıl Say und der bekannten Autorin Elif Şafak, die sich via Twitter über die „diskriminierende Sprache“ empörte. Die AKP-Regierung hatte die Protteste damals brutal niederschlagen lassen. Zahlreiche Menschen sitzen wegen der Teilnahme an den Demonstrationen in türkischen Gefängnissen.

Bei Demonstrationen in diesem Jahr am Taksim-Platz habe die Polizei nicht nur Tränengas gegen die Protestierenden eingesetzt, sondern allein in Istanbul 169 Menschen in Gewahrsam genommen, sagte die Anwältin Ezgi Önalın der dpa.

(dpa/ND v. 3.6.2022)

## **Erdoğan's Drohungen gegen Schweden und Finnland: Politisches Lösegeld wird gezahlt**

Erdoğan's Drohungen, eine Aufnahme Schwedens und Finnlands in die NATO zu blockieren, scheint Wirkung zu erzielen, zumindest bei Schweden, denn die schwedische Regierung reagierte mit Gesprächsbereitschaft. Der Autokrat vom Bosphorus forderte eine scharfe Bekämpfung der PKK, YPG und DHKP-C – seiner Meinung nach alles Terroristen, denen Stockholm angeblich Unterschlupf und Unterstützung biete. In Wirklichkeit aber fordert er eine Aufhebung des Waffenembargos gegen die Türkei. Nach dem EU-Gipfel dann lobte Ministerpräsidentin Magdalena Andersson die „guten und konstruktiven Gespräche“, die auf verschiedenen Ebenen mit der türkischen Seite geführt worden sind. „Dass politisches Lösegeld gezahlt wird, steht völlig außer Frage. Erdoğan, noch ungnädig, will so viel wie möglich heraus schlagen“, schreibt Peter Steiniger in seinem Kommentar im ND vom 2. Juni. „Anderssons Sozialdemokraten, die mit dem NATO-Beitritt ihr eigenes Programm verraten, opfern auch weitere Prinzipien schwedischer Außenpolitik“.

*(ND v. 2.6.2022/Azadi)*

## **Türkei will kurdische Demonstrationen in Europa verhindern**

In einer Reihe von Vorladungen durch das türkische Außenministerium war der italienische Botschafter in Ankara, Giorgio Marrapodi, der letzte europäische Diplomat, der wegen Beschwerden über angebliche Demonstrationen und Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) am 6. Juni ins Ministerium zitiert wurde. Dort äußerte man „Besorgnis“ über eine Demonstration, die in Rom stattgefunden hatte, bei der Symbole der PKK und Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt worden sein sollen. Berichten der Zeitung „Milliyet“ zufolge seien die italienischen Behörden aufgefordert worden, Demos und ähnliche Aktivitäten zu verbieten, weil diese „unter dem Deckmantel von Nichtregierungsorganisationen“ durchgeführt würden. Der griechische Botschafter Christodoulos Lazaris sei zuvor wegen angeblicher Aktivitäten der PKK in seinem Land ins Außenministerium einberufen worden. Sie würde dort Propaganda betreiben und neue Anhänger:innen rekrutieren. Der deutsche und der französische Botschafter waren am 31. Mai 2022 in das türkische Außenministerium einbestellt worden, um gegen Veranstaltungen zu protestieren, die von Kurd:innen in diesen Ländern organisiert wurden.

Die wiederholten Aufrufe des türkischen Außenministeriums an die europäischen Länder, Veranstaltungen von Kurdinnen und Kurden zu verbieten, fallen mit dem Aufruf der Kampagne „Kurdistan verteidigen“ zusammen, am 11. Juni 2022 gegen die anhaltende tür-

kische Militäroperation und die Besetzung Südkurdistans/Nordiraks sowie gegen die angekündigte Offensive in Nord- und Ostsyrien zu demonstrieren.

*(ANF v. 8.6.2022)*

## **Türkisch-venezolanische Abkommen**

Auf den Ausbau der Beziehungen haben sich die Präsidenten Venezuelas und der Türkei verständigt. In Ankara unterzeichneten Präsident Nicolás Maduro und Recep T. Erdoğan am 8. Juni verschiedene Abkommen. In einem in spanischer Sprache verbreiteten Tweet verurteilte dieser die einseitigen Sanktionen gegen Venezuela.

*(jw v. 10.6.2022)*

## **Türkische Drohnen in Nordsyrien im Einsatz**

Bei den neuerlichen Militärangriffen der türkischen Armee auf Nordsyrien kamen laut der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 9. Juni Drohnen und Artillerie zum Einsatz. Ein Gebäude in Kamischlo wurde demnach mit einer raketenbestückten türkischen Drohne attackiert. Angaben des Militärrats von Manbidsch zufolge sind am gleichen Tag Artilleriegranaten in eine Moschee eingeschlagen. Insgesamt seien in den vergangenen zehn Tagen 445 Granateinschläge in den umliegenden Dörfern registriert worden.

*(jw v. 10.6.2022)*

## **Syrische und russische Militärpräsenz in Nordsyrien – SDK wollen kooperieren**

Seit Wochen droht Erdoğan mit einer erneuten Militäroperation in Syrien mit dem Ziel, die „Terroristen“ entlang der Grenze zu vernichten. Gemeint sind die kurdischen Volksverteidigungskräfte YPG und YPJ, die die Türkei der PKK zuordnet und diese als „Terrororganisation“ verfolgt. Um einen möglichen Angriff der türkischen Armee auf den Norden Syriens abzuwehren, haben syrische und russische Streitkräfte ihre Stützpunkte entlang der syrisch-türkischen Grenze verstärkt. Präsident Baschar Al-Assad erklärte am 9. Juni in einem Interview mit dem Sender RT, sein Land werde sich einem erneuten Angriff Ankaras entgegenstellen. Der russische Außenminister Sergej Lawrow, der tags zuvor mit dem türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu in Ankara zusammengetroffen war, warnte die Türkei vor einem Einmarsch, der die Situation in Syrien weiter verschlechtern würde. Moskau habe gleichwohl Verständnis für die türkischen Sicherheitsinteressen, man suche nach einer Lösung. Gleichzeitig wurden die Patrouillen der russischen Militärpolizei entlang der Grenze verstärkt. Am Flughafen von Kamischli wurden Flugabwehrgeschütze installiert, berichtete die Agentur TASS.

Die mehrheitlich kurdisch-arabischen Syrischen Demokratischen Kräfte (SDK) zeigten sich bereit, die Verteidigung im Falle einer Aggression der Türkei mit syrischen und russischen Einheiten zu koordinieren. In einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur *Reuters* vom vergangenen Sonntag erklärte SDK-Kommandeur Mazlum Abdi, weitere Truppenverbände in den Norden des Landes zu schicken, sei nicht nötig. Zur Abwehr der Türkei würde es reichen, wenn die syrische Armee Flugabwehrgeschütze einsetze.

Zwischen 2016 und 2020 hat Ankara bereits vier Militärinterventionen in Nordsyrien durchgeführt und konnte nördlich von Aleppo, zwischen den Orten Asas und Al-Bab, eine sogenannte Schutzzone durchsetzen. Weiter östlich gibt es eine weitere türkische »Einfluss-sphäre« von etwa 70 Kilometern zwischen dem Ort Ain Al-Arab (kurdisch: Kobani) und Tel Abjad (Gire Spi). Ziel einer erneuten Aggression soll der Ausbau des militärischen Einflusses rund um die Stadt Manbidsch und bei Tel Rifat ausbauen. Gerade in Tel Rifat leben viele aus Afrin vertriebene Kurden, die im Zuge der türkischen Besetzung 2018 fliehen mussten.

Die russischen Streitkräfte verstärkten derweil demonstrativ gemeinsame Beobachtungsflüge mit der syrischen Luftwaffe sowohl in Nordsyrien als auch entlang der von Israel besetzten Golanhöhen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Israel eine türkische Invasion nutzen würde, um selbst seine Angriffe auf Damaskus zu verstärken. Erst am Montag waren fünf Personen bei einem Angriff auf den Flughafen der syrischen Hauptstadt getötet worden. Infolge einer weiteren israelischen Attacke in der Nacht zu Freitag musste der Flugverkehr vorübergehend eingestellt werden.

(jw v. 11./12.6.2022/Azadi)

### Proteste gegen das Schweigen: „OPCW hat jede Glaubwürdigkeit verloren“

Die Proteste gegen das Nichtverhalten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) gegenüber den türkischen Giftgasangriffen in Südkurdistan/Nordirak geht weiter. Die Protestierenden werfen ihr vor, jede Glaubwürdigkeit verloren zu haben. „Das kommt Komplizenschaft gleich. Die OPCW hat als Institution durch ihr Schweigen in den Augen der Kurd:innen jegliche Glaubwürdigkeit verloren.“



Protest am 25.6.2022 in Düsseldorf gegen den Chemiewaffeneinsatz der Türkei Foto: anf

Seit dem 3. Mai versammeln sich jeden Dienstag Aktivist:innen aus den Benelux-Staaten vor dem Gebäude der OPCW in Den Haag und fordern die Organisation auf, Untersuchungen wegen der anhaltenden türkischen Chemiewaffeneinsätze in Südkurdistan zu beginnen.

Seit dem Beginn der Luft-Bodeninvasion in den südkurdischen Medya-Verteidigungsgebieten am 14. April 2022 hat die türkische Armee hunderte Male Giftgas eingesetzt.

(ANF v. 15.6.2022/Azadi)

### Russland fordert Abzug der US-Truppen aus Nordostsyrien

Russland hat die USA erneut zum Abzug aus dem Nordosten Syriens aufgerufen. Die US-Truppen hielten sich dort zu Unrecht unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ (IS) auf. Tatsächlich aber kontrollierten sie die Ölfelder und raubten damit Syriens Energieressourcen, sagte Alexander Lawrentjew, Syrien-Beauftragter des russischen Präsidenten, am 15. Juni der Nachrichtenagentur *Interfax* zufolge in der kasachischen Hauptstadt Nur-Sultan. Dort waren neue Gespräche im sogenannten Astana-Format mit Russland, der Türkei und dem Iran anberaumt worden. Lawrentjew erklärte zudem, dass der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan auf Pläne einer „Operation“ gegen kurdische Einheiten im Norden Syriens verzichten solle, da dies „zu einer Destabilisierung der Lage“ führen könnte.

### Türkischer Drohnenangriff auf Şengal

Das NATO-Mitglied Türkei setzt seine Kampfhandlungen im Ausland fort: Am 15. Juni gab es nach einem türkischen Drohnenangriff in der Region Şengal (arabisch: Sindschar) im Nordirak mehrere Tote und Verletzte, wie die kurdische Nachrichtenagentur *ANF* berichtete. Der Angriff galt dem Gebäude des Volksrats der Ortschaft Sinune in der mehrheitlich von Jesiden bewohnten Region.

(dpa/jw v. 16.6.2022)

## Die besetzten Gebiete in Nordsyrien werden türkiert

Vor drei Jahren hat der türkische Staat nach brutalen Angriffen die Städte Girê Spî und Serêkaniyê besetzt. Beide Städte wurden durch die Angriffe im Oktober 2019 fast vollständig zerstört. Seit der Besetzung durch die türkische Armee und ihre islamistischen Söldner wurden vielfältige Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen gegen die in den besetzten Gebieten heimische Bevölkerung begangen, inklusive der gewaltsamen Vertreibung mit dem Ziel, die Familien der islamistischen Milizen dort anzusiedeln.

Wie zuvor in Afrîn treiben die türkischen Besatzer auch in Girê Spî die Veränderung der demografischen Struktur voran. Mehr als 100'000 Menschen wurden seit der Besetzung des Kantons Girê Spî vertrieben und leben unter äußerst prekären Lebensbedingungen als Flüchtlinge in den Regionen Raqqa, Tabqa, Ain Issa und Umgebung. Über 6000 Menschen sind in einem vom Kantonsrat Girê Spî 2019 in Tell Samin nördlich von Raqqa errichteten Auffanglager untergekommen.

Die türkischen Besatzer und ihre islamistischen Söldner vertrieben die Menschen, beschlagnahmten ihren Besitz und das Land. Von den Kriegsverbrechen des türkischen Staates ist die gesamte Bevölkerung betroffen: Viele Schulen wurden in den besetzten Gebieten geschlossen und in Militärstützpunkte umgewandelt, Saatgut wurde geplündert und in die Türkei verbracht. Zudem werden historische Stätten und Denkmäler zerstört und Grabräubern ermöglicht, Fundstätten zu plündern. Auf den Hügeln im Umland von Girê Spî werden weithin sichtbare Bilder von osmanischen Regenten und türkischen Staatspräsidenten gemalt.

Seit der Besetzung des Kantons Girê Spî sind gezielt IS-Angehörige und ihre Familien angesiedelt worden, die sich zuvor in der Türkei aufgehalten hatten. Radikale islamistische Gruppen aus Pakistan und schiitische Sekten haben in der Besatzungszone Schulen errichtet, die vom türkischen Geheimdienst MIT betrieben

werden. Sie wurden aufgebaut, um den islamistischen Terror in der Region wieder zu beleben und die Kinder der IS-Angehörigen in diesem Sinne auszubilden.

(ANF v. 16.6.2022)

## 16 Journalisten in der Türkei verhaftet

Ein Gericht in der Türkei hat Haftbefehl gegen 16 Journalisten erlassen. Sie seien am 17. Juni in ein Gefängnis in Amed (türk.:Diyarbakir) gebracht worden, teilte die Anwaltsvereinigung MLSA mit. Alle Betroffenen seien Kurden und acht Tage lang ohne formelle Anklage in Gewahrsam genommen worden. Ihnen wird vorgeworfen, Mitglieder einer Terrororganisation zu sein. Nach Bekanntwerden der Entscheidung fanden vor dem Gericht Proteste statt. Die örtliche Anwaltsvereinigung kritisierte die Verhaftungen und forderte die Freilassung der Journalisten.

(jw v. 17.6.2022)

## In fünf Monaten: 132 Frauen von Männern getötet

Auf heftige Proteste stieß in mehreren Städten ein Gerichtsurteil vom 20. Juni, mit dem ein 23-jähriger Mann zu 23 Jahren Haft anstatt zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Er soll im Juli 2020 in der westtürkischen Stadt Mugla die 27-jährige Gültekin getötet haben. Laut dem Anwalt ihrer Familie habe der Täter versucht, das Opfer lebendig zu verbrennen und übergoss die junge Frau mit Beton. Das Gericht sah im Urteil „ungerechtfertigte Provokation“ als strafmildernden Grund für den Täter an.

In Istanbul riefen die Demonstrierenden „Der Mann schlägt, der Staat schützt“.

In der Türkei wurden laut der Organisation „Wir werden Frauenmorde stoppen“ von Januar bis Ende Mai 132 Frauen von Männern getötet.

(jw v. 24.6.2022/Azadi)

Demonstration in Istanbul gegen das Urteil



# INTERNATIONALES

## **Frente Polisario treibt Befreiung, Emanzipation und Gerechtigkeit voran**

1991 hatte die UNO vorgeschlagen, den Westsahara-Konflikt durch ein Referendum über den künftigen Status des von Marokko besetzten Gebietes zu lösen. Die Frente Polisario, die seit Jahrzehnten für eine Unabhängigkeit der Westsahara kämpft und die marokkanische Regierung einigten sich auf der Grundlage der Resolution 690 des UN-Sicherheitsrates auf einen Waffenstillstand. Eine 1974 von der spanischen Verwaltung durchgeführte Volkszählung war als Grundlage gedacht. Doch aus Furcht, die Sahrauis hätten sich damit für eine Unabhängigkeit entscheiden können, wurde das Referendum von staatlicher Seite abgelehnt. „In den letzten 30 Jahren gab es viele Resolutionen, die Marokko auffordern, das Referendum zuzulassen, doch in seiner ablehnenden Haltung erhielt Rabat Unterstützung durch mächtige Staaten, namentlich Frankreich. Am 13. November 2020 kam es dann leider zum Zusammenbruch des Waffenstillstands,“ erklärte Oubi Buchraya Bachir, Botschafter der Westsahara in der EU, in einem Gespräch mit der „jungen welt“.

Die spanische Regierung unter Ministerpräsident Pedro Sanchez hatte dem marokkanischen König seine Unterstützung für den von Marokko vorgeschlagenen Autonomieplan angekündigt. „Noch immer wird die ehemalige Kolonialmacht von der UNO und von der spanischen Justiz als Verwaltungsmacht angesehen. Mit der Anerkennung des Autonomieplans hat Spanien beschlossen, Marokko in seinem Expansionismus und seiner Ablehnung des Völkerrechts zu unterstützen“, so Bachir. Damit habe sich Spanien als Vermittler in diesem Konflikt „ausgeschlossen“.

Während 2020 der US-Präsident Trump die Position Marokkos gestärkt hatte, hat sich die Biden-Regierung hiervon entfernt. So wird es – wie von Trump geplant – kein Konsulat im besetzten Teil der Westsahara geben.

Auf die Frage, ob im Befreiungskampf der Westsahara nur noch über die Frage der nationalen Identität geführt werde, erklärt der Botschafter, dass er eine solche Gefahr nicht sehe. „Wir sind eine nationale Befreiungsbewegung und kämpfen für die Unabhängigkeit unseres Volkes. Doch gleichzeitig haben wir seit Beginn des Konflikts begonnen, die Grundlagen für unser soziales Projekt zu erschaffen. In den Flüchtlingslagern und den befreiten Gebieten ist es uns gelungen, ein öffentliches Gesundheitswesen aufzubauen, die Emanzipation der Frauen voranzutreiben und die Demokratisierung der Politik innerhalb der Frente Polisario sowie der sahrauischen Bevölkerung zu realisieren. [...] Uns ist es gelungen, soziale Gleichheit und Gerechtigkeit

voranzutreiben, wir haben Gesetze, die jede Art von Diskriminierung verbieten. Wir warten nicht, bis wir die volle Unabhängigkeit erlangt haben: Die Befreiung unseres Volkes und unsere soziale Agenda gehen Hand in Hand“.

*(jw v. 3.6.2022/Azadi)*

## **Sahraische Frauen doppelt unterdrückt**

„In den besetzten Gebieten haben Frauen keine Sicherheit. Sie müssen immer befürchten, vergewaltigt zu werden, wie es Sultana Khaja mehrfach erleiden musste. Frauen leben unter marokkanischer Herrschaft in beständiger Angst“, sagt Leila Lili, Mitglied der Nationalunion der sahrauischen Frauen in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Die Frauen seien doppelt unterdrückt: „wegen ihres Geschlechts und als Sahrauis. Das sei für sie „eine entwürdigende Situation, die ganz und gar nicht unseren Traditionen entspricht“. Den Herrschenden in Marokko gehe es um die Zerstörung ihrer Kultur. Auf die Frage, wie eine Lösung des Konflikts aussehen könnte, antwortet sie mit wenig Optimismus und ein wenig Hoffnung. „Jetzt unter dem Ministerpräsidenten Pedro Sánchez ist der Verrat ganz offen, nach dem Motto: Marokko kann die Westsahara haben“. Sie kritisiert, dass sich die EU hartnäckig weigere, das Selbstbestimmungsrecht der Sahrauis zu respektieren und „lieber mit den Besatzern gemeinsame Sache macht“. Obwohl sie kein Volk seien, das Krieg wolle, bliebe ihnen wohl nichts anderes übrig, „als den Krieg weiterzuführen“.

*(jw v. 24.6.2022/Azadi)*

## **Untersuchungen bestätigen: Abu Akleh von israelischen Scharfschützen getötet**

Davon, dass die palästinensische Reporterin Schirin Abu Akleh am 11. Mai von einem israelischen Scharfschützen gezielt erschossen wurde, zeigte sich Generalstaatsanwalt Akram Al-Chatib auf einer Pressekonzferenz am 2. Juni in Ramallah aufgrund der abgeschlossenen gerichtlichen Untersuchungen überzeugt. Die Kugel, die sich im Kopf der Journalistin befand, passe auf eine Waffe, die von der israelischen Armee auf der Westbank benutzt und zur „Aufstandsbekämpfung“ eingesetzt werde. Durch die Autopsie sei bewiesen, dass die Kugel von hinten in den Kopf eingedrungen sei. Abu Akleh habe sich, bevor sie tödlich getroffen wurde, von dem Ort entfernen wollen. Aufgrund weiterer Beweise dafür, dass es sich um eine gezielte Tötung gehandelt hat, will das Mediennetzwerk Al-Dschasira, für das die Reporterin mehr als zwei Jahrzehnte gear-

beitet hat, den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag einschalten. Gleiches hat die Palästinensische Autonomiebehörde zuvor angekündigt. Auf Bitten der Familie von Abu Akleh beauftragen die International Federation of Journalists, das Palestinian Journalists Syndicate sowie das International Centre of Justice for Palestinians Londoner Anwaltskanzleien mit der Vertretung in diesem Fall, der vier anderen Beschwerden hinzugefügt werden soll, die bereits im April in Den Haag eingereicht wurden. Es handelt sich ebenfalls um Fälle von israelischen Angriffen auf Journalisten, wovon zwei tödlich endeten.

Israel weigert sich trotz aller Beweise, Verantwortung zu übernehmen. Verteidigungsminister Benjamin Ganz sprach via Twitter von einer „eklatanten Lüge“.

123 Staaten haben den Strafgerichtshof anerkannt – Israel, die USA, der Sudan und Russland gehören nicht dazu.

*(jw v. 2.6.2022/Azadi)*

### **Journalistin Ghufra Warasna von israelischen Soldaten erschossen**

Laut der amtlichen palästinensischen Nachrichtenagentur Wafa wurde am 1. Juni die 31-jährige Journalistin Ghufra Warasna auf der besetzten Westbank in der Nähe von Al-Chalil (hebräisch: Hebron) von israelischen Soldaten erschossen. Der palästinensische Rote Halbmond berichtete auf Twitter, dass die Nothelfer fast 20 Minuten von der Armee daran gehindert wurden, die Schwerverletzte medizinisch zu versorgen. „Ghufra ging um 7:40 Uhr zur Arbeit und erreichte den Eingang des Flüchtlingslagers, wo sich regelmäßig israelische Kräfte positionieren“, berichtet ein Cousin gegenüber „The New Arab“. „Wenige Minuten später hörten wir die Nachricht, jemand sei erschossen worden“. Er habe dann am Kontrollpunkt seine Cousine am Boden liegend vorgefunden.

Die Journalistin hätte an diesem Tag ihre neue Stelle bei dem Lokalsender Dream Radio antreten sollen. Sie hatte sich als Nachrichtenmoderatorin beworben.

Dieser Sender war bereits im November 2015 von der israelischen Besatzungsmacht gestürmt und das gesamte Equipment beschlagnahmt worden. Weil es angeblich zu Gewalt aufrufen würde, durfte das Radio ein halbes Jahr lang nicht senden.

Laut Wafa ist die Journalistin bereits Anfang des Jahres ohne Angabe von Gründen verhaftet und Anfang April wieder aus sog. Sicherheitshaft entlassen worden.

Jetzt behauptet die israelische Armee, ohne Beweise vorzulegen, Ghufra Warasna habe am 1. Juni Soldaten mit einem Messer angreifen wollen. Ein Augenzeuge jedoch berichtete, sie habe mindestens zwei Meter von einem Soldaten entfernt gestanden, als dieser schoss.

Angaben des palästinensischen Gesundheitsministeriums zufolge sind seit Anfang dieses Jahres 62 Palästinenser:innen auf der Westbank durch israelische Kugeln ums Leben gekommen, laut Autonomiebehörde „außergerichtliche Hinrichtungen“.

Am 2. Juni ist während einer Razzia im Flüchtlingslager Dheischa ein 29-jähriger Palästinenser bei Auseinandersetzungen zwischen Bewohnern und Soldaten erschossen worden.

*(jw v. 3.6.2022/Azadi)*

### **Nordirland: Wahlsieg von Sinn Féin – Niederlage der DUP – Unionisten auf Boykottkurs**

Mit der katholisch-republikanischen Sinn Féin wurde bei den Wahlen am 5. Mai in Nordirland erstmals eine linke Partei zur stärksten Kraft gewählt – einem Erdbeben gleich für die pro-britischen Unionisten der DUP, bislang stets die größte Gruppe im Parlament. Premier Boris Johnson war „not amused“.

Sinn Féin, ehemals eng verbunden mit der militanten IRA, wird nun mit Michelle O’Neill den First Minister stellen. Allerdings müsste sie eine Regierung mit der protestantischen DUP bilden, die bislang alle Bemühungen in diese Richtung boykottiert und so eine Konstituierung des Parlaments verhindert. O’Neill und die Sinn Féin-Vorsitzende Mary Lou McDonald besuchten Brüssel und trafen mit Vertreter:innen der EU-Kommission zusammen. Allen ist klar, dass der Konflikt zwischen London und Brüssel ausgetragen wird. Die DUP fordert, das Nordirland-Protokoll zum Brexit-Vertrag, das einen de facto-Verbleib Nordirlands im EU-Binnenmarkt zur Vermeidung einer harten Grenze zu Irland vorsieht, aufzukündigen. Im Gegenzug müssen Waren aus Großbritannien in Nordirland kontrolliert und zum Teil verzollt werden, weil die Insel Nicht-EU-Ausland ist. Das wollen die Unionisten kippen. „Die Kommission muss darauf drängen, dass die britische Regierung sich an das Protokoll hält“, forderte Mc Donald. „Wir in Nordirland haben übrigens gegen den Brexit gestimmt“, erklärte O’Neill. Rund 55 Prozent der Wahlberechtigten stimmten für einen Verbleib in der EU.

Brüssel ist in der Nordirland-Frage unnachgiebig. Nicht nur Sinn Féin befürchten aber eine Eskalation und Gefährdung des gesamten Friedensprozesses.

*(ND v. 2.6.2022/Azadi)*

### **Léon Gonzáles: Mit Petro könnte Friedensabkommen mit der FARC umgesetzt werden**

In der ersten Runde der Präsidentschaftswahl in Kolumbien, die Anfang Juni stattfand, gewann der Kandidat des Linksbündnisses „Historischer Pakt“, Gustavo

Petro. Hierzu und zu den aktuellen Problemen sprach die „junge welt“ mit John Fredy León González. Er ist Vorsitzender der Corporación Reencuentros, einer Kommission ehemaliger FARC-Kämpfer:innen für die Suche nach Vermissten. Befragt, wie er die bisherige Regierungszeit von Iván Duque bewerte, antwortete er, dass diese Regierung „die Umsetzung des Friedensabkommens sabotiert“ habe. Es seien weiterhin ehemalige FARC-Kämpfer:innen ermordet worden; Fortschritte bei der Agrarreform habe es auch nicht gegeben. Mit Petro bestehe nun die Hoffnung, dass unter seiner Führung das Friedensabkommen ernsthaft umgesetzt wird.

Zu seiner Organisation erklärte der Aktivist, dass diese nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen kolumbianischer Regierung und der FARC-Guerilla im Jahre 2017 gegründet worden sei. „Damals verpflichteten sich beide Seiten zur Suche nach Personen, die während des jahrzehntelangen Konflikts verschwunden sind. Nachdem die FARC ihre Waffen abgegeben hatte und in die Legalität übergegangen war, beschloss ihre Führung die Bildung eines Teams, das für die Suche zuständig sein sollte. [...] Im Abkommen wurde festgelegt, dass alle im Zusammenhang mit dem Konflikt vermissten Menschen gesucht werden. Wir sprechen hier von ehemaligen FARC-Kämpfern, aber auch von Staatsbediensteten, von Angehörigen der Sicherheitskräfte und der Zivilbevölkerung“.

Vorsichtige Schätzungen gehen „von etwa 35 000 Menschen“ aus, andere beziffern die „Zahl der vermissten Personen auf 200 000“. Größte Probleme der Corporación seien deren Finanzierung und der fehlenden Sicherheitsgarantien für die ehemaligen Kombattanten. „Unterstützung kommt vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes. Auch die internationale Gemeinschaft, zum Beispiel die Botschaften von Norwegen und Schweden, engagiert sich“. Der kolumbianische Staat habe diese Aufgabe „vernachlässigt“ und „zahlreiche Hindernisse“ errichtet, die es den ehemaligen Kämpfern unmöglich machen, ihre Arbeit zu tun.“

(jw v. 7.6.2022/Azadi)

## Kolumbien: Linker Präsidentschaftskandidat Gustavo Petro gewinnt Stichwahl! ELN „uneingeschränkt“ zu Gesprächen bereit

In der Stichwahl um den Präsidenten am 19. Juni hat das ehemalige Mitglied der früheren Guerilla „M-19“, Gustavo Petro, gegen den Immobilienmillionär Rodolfo Hernández gewonnen. „Ab heute verändert sich Kolumbien“, erklärte er auf der zentralen Wahlparty in Bogotá.

Nun hat sich die Rebellengruppe ELN zu Verhandlungen mit dem künftigen Staatschef bereit erklärt. Petros Regierung müsse „sich den Veränderungen für ein friedliches Kolumbien stellen“, erklärte die Organisation. Zwar solle das „System des Kampfes und des politischen sowie militärischen Widerstands“, aufrechterhalten werden, doch stehe man „uneingeschränkt“ für Gespräche bereit. Die ELN ist nach dem Friedensabkommen der FARC mit dem Staat 2016 die letzte Guerillaorganisation. Zwar hatte der ehemalige Präsident Juan Manuel Santos mit ihr auch Gespräche geführt, doch sein rechtsgerichteter Nachfolger Iván Duque hatte diese beendet.

Beflügelt von dem Wahlergebnis, rufen Linke auch in anderen Ländern Lateinamerikas zu Wahlbündnissen auf, so in Guatemala. Der Schriftsteller und Aktivist Miguel Ángel Sandoval hat in einem Offenen Brief zur Einheit der „progressiven Kräfte“ aufgerufen. Er gehörte 1972 zu den Mitbegründern der linken Ejército Guerrillero de los Pobres (Guerillaarmee der Armen) und war später Teil der Führung der Unidad Revolucionaria Nacional (URNG), für die er bei den Präsidentschaftswahlen 2007 und 2015 kandidiert hatte. In rund einem Jahr finden in Guatemala die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt.

(jw/ND v. 21.,22.6.2022/Azadi)

*Mit Francia Márquez ist zum ersten Mal eine Nicht-Latina Vizepräsidentin in Kolumbien geworden. Sie versteht sich als die Stimme der „Niemanden“ im Lande. Zur bürgerlichen Hetze gegen ihre Person sagt sie, dass die Reichen bloß allergisch darauf reagieren, dass eine, die bei ihnen geputzt und aufgeräumt hat, nun in der Regierung sitzt.*



## Internationale Arbeitsbrigade bricht nach Rojava auf

Mehr als zwei Dutzend Internationalist:innen befinden sich derzeit in Südkurdistan/Nordirak und versuchen im Rahmen einer internationalen Arbeitsbrigade, nach Rojava zu gelangen. Im Namen der Gruppe erklärte Margot Schmidt am 6. Juni in der Stadt Silêmanî u.a.: „Wir sind Internationalist:innen aus verschiedenen Ländern. Wir sind nach Silêmanî gekommen, weil wir die Grenze nach Rojava in die selbstverwaltete Region Nord- und Ostsyrien überqueren wollen. Wir denken, dass die demokratische Revolution und die Frauenbefreiungsbewegung für die ganze Welt und insbesondere für die Region wichtig sind. Daher wollen wir sie unterstützen. Wir wollen unsere Unterstützung gegen die Angriffe und Kriegsverbrechen der Türkei zeigen und im Westen ein Bewusstsein über diesen Krieg gegen die Freiheitsbewegung schaffen.“

Wir möchten auch auf die Beteiligung unserer Herkunftsländer an diesem Krieg hinweisen. Ich komme beispielsweise aus Deutschland und Deutschland ist einer der größten Partnerstaaten der Türkei. Deutschland unterstützt die Türkei in der EU und der NATO und liefert Waffen, die hier gegen unsere Freund:innen eingesetzt werden. Die Bundesregierung nimmt keinerlei Stellung zum Einsatz von Chemiewaffen, obwohl es sich hierbei um türkische Kriegsverbrechen handelt. Gleichzeitig wird die Repression in Deutschland durch das PKK-Verbot fortgesetzt. Wir betrachten die Angriffe insgesamt, ob auf Rojava oder auf Südkurdistan, als illegal. Sie stellen Angriffe auf den freien demokratischen Willen der Menschen, den Kampf um Frauenbefreiung und Ökologie dar. Als Internationalist:innen stellen wir klar, dass wir den demokratischen Prozess hier unterstützen.“

(ANF v. 6.6.2022/Azadî)

## Misstrauensvotum in Schweden scheitert an Kakabavehs Enthaltung

Die kurdischstämmige Abgeordnete Amineh Kakabaveh hat sich nach Verhandlungen mit der sozialdemokratischen Partei Schwedens bei einem Misstrauensvotum enthalten und damit eine Regierungskrise abgewendet.

Mit der Enthaltung der unabhängigen Abgeordneten Amineh Kakabaveh ist eine Regierungskrise in Schweden abgewendet worden. Ein von den rechtspopulistischen Schwedendemokraten beantragtes Misstrauensvotum gegen Innen- und Justizminister Morgan Johansson scheiterte im schwedischen Reichstag äußerst knapp an der nötigen Mehrheit. 174 Abgeordnete entzogen dem Minister ihr Vertrauen, 175 Stimmen wären notwendig gewesen. Für den Fall hatte

Ministerpräsidentin Magdalena Andersson den Rücktritt der gesamten Regierung angekündigt.

Amineh Kakabaveh ist eine parteilose sozialistische Abgeordnete, die aus Ostkurdistan stammt. Im November vergangenen Jahres hatte die Politikerin eine Absprache mit der sozialdemokratischen Regierungspartei getroffen, die unter anderem eine Zusammenarbeit mit kurdischen Parteien und Organisationen beinhaltete. Die Entscheidung, sich bei dem Misstrauensvotum zu enthalten, hatte Kakabaveh am Wochenende nach Verhandlungen mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gefällt. Bei der Parlamentsdebatte warf die Abgeordnete erneut die Frage auf, ob die Türkei über Schwedens Politik bestimmen solle. „In diesem Saal sollen Schwedens Gesetze gemacht werden – nicht in Ankara. Ich verteidige Schwedens Recht, über seine eigene Innen- und Außenpolitik zu bestimmen.“

## Amineh Kakabaveh: Ehemalige Peschmerga und „Schwedin des Jahres“

Amineh Kakabaveh war im Mai international in die Schlagzeilen geraten, weil der türkische Botschafter in Stockholm, Hakkı Emre Yunt, im Zuge des Machtpokers um den NATO-Beitritt Schwedens und Finnlands ihre Auslieferung gefordert hatte. Die Türkei hat bis Ende Juni als einziges NATO-Mitglied den Beginn des Aufnahmeprozesses der beiden nordischen Länder in das Verteidigungsbündnis blockiert. Botschafter Yunt bezeichnete seine Forderung später als Missverständnis.

Kakabaveh ist in Saqiz in Ostkurdistan (Westiran) geboren. Als Jugendliche schloss sie sich der kurdischen Guerillaorganisation Komala („Gesellschaft der revoltierenden Werktätigen von Iranisch-Kurdistan“) an, später flüchtete sie über Griechenland und die Türkei nach Schweden. Dort wurde sie mit 19 Jahren Staatsbürgerin und Mitglied der Linkspartei. 2008 wurde sie Abgeordnete, seit ihrer Trennung von der Linkspartei als Unabhängige. 2016 wurde sie für ihr Engagement zur „Schwedin des Jahres“ gewählt. Ihre Biografie „Nicht größer als eine Kalaschnikow. Eine Peschmerga im Parlament“ ist auf Schwedisch, Englisch und Deutsch erschienen.

(ANF v. 7.6.2022)

## Italienische Zeitung denunziert NATO-Kritiker Prof. Orsini: „Neue Form des Totalitarismus“

In der Mailänder Zeitung *Corriere della Sera* wurden am 6. Juni die Namen und Fotos von NATO-Gegnern veröffentlicht, um sie mundtot zu machen. Auf der Liste stehen unter anderem der Vorsitzende des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Vito Petrocelli, von der Fünf-Sterne-Bewegung (M5S), der Direktor des Observatoriums für internationale Sicher-

heit an der LUISS-Universität von Rom, Alessandro Orsini, und der freiberufliche Journalist Maurizio Vezossi.

Petrocelli, der sich gegen die Unterstützung des Krieges in der Ukraine durch die Regierung von Mario Draghi ausgesprochen hatte, war auf Betreiben von Außenminister Luigi Di Maio aus der Partei ausgeschlossen worden. Professor Orsini hatte am 12. April die von der EU ergriffenen Maßnahmen abgelehnt, da sie den Konflikt „eskalieren, anstatt zu versuchen, ihn beizulegen“. Stattdessen plädierte er für Verhandlungen und dafür, dass „die Sanktionen gegen Russland aufgehoben oder gemildert werden“ sollten. Die Folge war, dass er an der Universität von der Arbeit suspendiert worden ist. Dies bezeichnete er als „eine neue Form des Totalitarismus“, die ihm „Angst mache“. Der Journalist Vezossi enthüllte, dass es sich bei den angeblichen Massengräbern in Mariupol um „Einzelbestattungen auf einem Friedhof handelte und dass sich unter den Bestatteten auch ukrainische Soldaten befanden, die im Kampf gefallen sind“, was er mit Fotos belegte. Er fand auch heraus, dass diese Propaganda von Bürgermeister Wadym Bojtschenko verbreitet wurde, der noch vor dem russischen Angriff aus Mariupol geflohen war.

Das linke Magazin *Contropiano* berichtete, dass sich inzwischen selbst italienische Militärs, wie der General und Professor für Militärgeschichte an der Universität von Tuscia in Viterbo, Paolo Capitini, gegen die italienische Unterstützung wenden. Er kritisiere zwar Russlands Angriff, sehe aber, dass es „ein strategischer Fehler“ sei zu glauben, „dass wir Russland mit Sanktionen und militärischer Hilfe für die Ukraine stürzen könnten“.

Die Filmemacherin Sara Reginella, Friedensaktivistin und Autorin des Buches „Donbass: ein Geisterkrieg im Herzen Europas“, hat unter dem Motto „Aggiungtemi alla Lista“ (Nehmt mich in die Liste auf, *jW*) eine Solidaritätskampagne mit den von der Zeitung *Corriere della Sera* Verfolgten gestartet. Sie erklärte, „dass die Menschen auf der Liste den Wunsch haben, für eine diplomatische Lösung in der Ukraine zu kämpfen, und dass sie Partei ergriffen haben, damit die verborgenen Motive dieses Krieges aufgedeckt werden, was auch die Mehrheit der italienischen Bevölkerung wünscht“.

(*jw v. 16.6.2022/Azadi*)

## **EU: „Strategischer Kompass“ der Bedrohung und Rüstung**

Jürgen Wagner von der Tübinger Informationsstelle Militarisation präsentierte am 15. Juni seine durch das Rosa-Luxemburg-Büro in Brüssel erarbeitete 42-seitige Studie zur Machtpolitik der Europäischen Union mit den Worten: „Wer einen Kompass benötigt, hat meist zuvor die Orientierung verloren“. Seiner Meinung nach

befinden sich die EU und ihre „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ auf dem falschen Weg und bezieht sich hierbei auf den Ende März verabschiedeten EU-Kurs, bei dem es darum geht, auch ohne NATO-Armeen in einem Krieg bestehen zu können. Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell hatte davon gesprochen, mit der Arbeit an einem „Strategischen Kompass“ und dessen praktischen Umsetzung begonnen zu haben. Wagner sieht die Gefahr dieser Strategie als eine „langfristige und unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheit“, weil sie auf Krisen und Aggressionen primär auf Rüstung setze. Das verhindere vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Noch in diesem Jahr wird mit dem Aufbau einer „EU-Schnelleingreifkapazität“ begonnen. Hierfür sollen bis zu 5000 Einsatzkräfte mit Land-, Luft- und Marinekomponenten bis 2025 zur Verfügung stehen. Deutschland will den Kern dieser Einsatzkräfte stellen. Der „Kompass“ weiter: Um einen militärischen Einsatz zu verhindern, müsste sich ein Drittel der EU-Länder, die mindestens ein Drittel der EU-Bevölkerung repräsentiert, dagegen entscheiden oder sich enthalten. „Das wesentliche Ziel scheint darin zu bestehen, dass skeptische Staaten künftig unter enormen Druck geraten, den Weg für eine Koalition der Willigen frei zu machen“, sagte Wagner.

(*ND v. 16.6.2022/Azadi*)

## **Parlamentswahlen in Frankreich: Macron runter – Mélenchon rauf**

Bei den Parlamentswahlen am 19. Juni in Frankreich erlitt der amtierende Präsident Emmanuel Macron mit seinem Mitte-rechts-Wahlverein „Ensemble“ eine Niederlage: Die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung ging verloren. Dagegen konnte die linke Volksunion (NUPES) mit ihrem Vorsitzenden Jean-Luc Mélenchon mit 142 Sitzen stärkste Oppositionsfraktion werden. Er sprach von einem „totalen Scheitern der Macronie“ und Verkünder des Neoliberalismus. Die rechte Bewegung Rassemblement National (RN) und deren Chefin Marine LePen konnten starke Gewinne erzielen, so dass sie mit 89 Sitzen erstmals Fraktionsstatus erlangen.

Dem Vorschlag von Jean-Luc Mélenchon, das Linksbündnis NUPES aus Sozialist:innen, Kommunistischer Partei und Grünen zur Bündelung der parlamentarischen Arbeit auch nach den Wahlen aufrechtzuerhalten, wird nicht gefolgt, weil eine Übermacht von Mélenchons Bewegung „La France insoumise“ befürchtet wird, die politisch erfolgreicher ist.

(*ND/jw 20., 24.6.2022*)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

*Unter dem Motto „Linke, Krieg & Frieden“ diskutieren und schreiben Menschen aus Politik und Wissenschaft über Möglichkeiten für eine Friedenslösung im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. In der Ausgabe des ND vom 7. Juni diskutierten der Historiker Prof. Jürgen Angelow und der Politologe und Unternehmer Burkhardt Otto. Nachfolgend einige Zitate aus dem Gespräch.*

**Jürgen Angelow:** „Russland wird absehbar geschwächt, die Rüstungsindustrie boomt und die EU nagt schwer an ihren Sanktionen. Die USA liefern klimaschädliches Fracking-Gas, bestimmen das Energiepreinsniveau und zwingen Europa zur Abnahme amerikanischer Rüstungsgüter. So nähern sich die USA unablässig ihrem geopolitischen Ziel: Europa wird als wirtschaftlicher Konkurrent geschwächt und Russland auf die Rolle einer Regionalmacht verwiesen.“

**Burkhardt Otto:** „Gleichzeitig bereitet sich Washington auf die bipolare Konkurrenz mit China vor. Nach einer Anstandsfrist wird die Volksrepublik dann Taiwan annektieren und – gestützt auf befestigte Inseln im chinesischen Meer – die regionale Expansion in Richtung Australien vorantreiben. Die USA schließen den südostasiatisch-pazifischen Raum bereits militär-industriell ab. Großbritannien assistiert und liefert Australien die benötigten Atom-U-Boote.“ **Jürgen Angelow** ergänzt: „Die grüne Außenministerin und die deutsche Atlantik-Lobbyisten spielen dem erfolgreich in die Hände.“

Und stellt fest: „Es ist bizarr, Politiker im Nachhinein für etwas anzuklagen, was sie gar nicht voraussehen konnten. Gibt es denn für Deutschland langfristig eine vernünftige Alternative zur wirtschaftlichen Verflechtung mit Russland? Wie überheblich ist es, abweichende Deutungen schlechtzureden, begründete Gegenpositionen nicht zu prüfen und sich zu weigern, die eigene Sicht zu qualifizieren?“

**Burkhardt Otto:** „Sanktionen, die nicht auf Wirkung, sondern auf Haltung berechnet sind, die einem selbst mehr schaden als dem Gegner, sind paranoid.“ An anderer Stelle kritisiert er: „Kritische Stimmen, die wie Alexander Kluge, Alice Schwarzer und Martin Walser zur Vorsicht mahnen, sind plötzlich ‚vulgärpazifistisch‘ (Vizekanzler Robert Habeck, Grüner) und werden als Aufforderung zur Unterwerfung absichtlich missverstanden.“

*(ND v. 7.6.2022/Azadi)*

## Ausländerfeindliche JVA-Angestellte vor Gericht

Fünf suspendierte Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Dresden müssen sich fast vier Jahre nach Übergriffen gegen ausländische Gefangene wegen gefährlicher

Körperverletzung im Amt verantworten. Die 31- bis 53jährigen sollen laut der am 9. Juni zum Prozessauftakt am Amtsgericht Dresden verlesenen Anklage 2018 wiederholt Betroffene geschlagen und anderweitig verletzt haben. Zu den Angeklagten gehört auch ein 43jähriger, der einen Haftbefehl gegen einen irakischen Untersuchungsgefangenen veröffentlicht und rechten Kreisen zugespielt hatte. Bei den Ermittlungen dazu war die Polizei auf Chatgruppen gestoßen, in denen sich JVA-Bedienstete über ausländische Gefangene lustig gemacht und auch mit gewalttätigen Übergriffen geprahlt hatten.

*(jw v. 11./12.6.2022)*

## PEN Berlin: Eva Menasse und Deniz Yücel an die Spitze gewählt

Wie angekündigt, wurde am 10. Juni ein zweites deutsches Zentrum des Schriftstellerverbandes PEN gegründet. In Berlin wählten rund 150 Teilnehmer bei einer Versammlung mit Onlineschalte den Journalisten Deniz Yücel und die Schriftstellerin Eva Menasse an die Spitze des PEN Berlin. Yücel war zuvor einige Monate lang Präsident des PEN-Zentrums Deutschland mit Sitz in Darmstadt gewesen. Er war nach heftigen Auseinandersetzungen bei der Mitgliederversammlung im Mai in Gotha zwar knapp im Amt bestätigt worden, erklärte anschließend jedoch seinen Rück- und Austritt. Bei der Wahl am Freitag erhielt Menasse 143 von 143 Stimmen, Yücel erhielt 136 Stimmen bei acht Gegenstimmen. Neun Mitglieder wurden für das Board des neuen Vereins bestimmt. Der in Großbritannien inhaftierte Wikileaks-Gründer Julian Assange wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Dies sei ihm angetragen worden, er habe es am Vormittag angenommen.

*(jw v. 11./12.6.2022)*

## Dresden: Ex-Antifa agiert als Kronzeuge gegen „Antifa Ost“

Im seit langem größten Verfahren gegen Antifaschist:innen, dem „Antifa Ost-Verfahren“, das vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Dresden geführt wird, wurde in der Verhandlung am 15. Juni der beschuldigte, aber nicht angeklagte Johannes D. als Kronzeuge der Anklage präsentiert. Dieser war aus allen linken und antifaschistischen Initiativen ausgeschlossen worden, weil ihn Ende Oktober im Internet Unbekannte als mutmaßlichen Vergewaltiger geoutet hatten. Mitgeteilt wurde, dass er sich in einem Zeugenschutzprogramm befinde und bereits umfangreich ausgesagt habe.

Das Solidaritätsbündnis „Antifa Ost“, das den Prozess von Beginn an begleitet und Proteste organisiert, nahm hierzu an diesem 54. Prozesstag noch Stellung.



Danach sei D. vom Verfassungsschutz angesprochen worden und habe sich auf die Kronzeugenregelung eingelassen. Seine Aussagen zum Verfahren würden bereits mehrere hundert Seiten umfassen. Möglicherweise seien darin auch Aussagen zu anderen Gerichtsprozessen, Zusammenschlüssen und Personen enthalten. D. habe sich laut Bündnis auf Empfehlung des Landeskriminalamtes Sachsen einen neuen Anwalt aus Dresden genommen.

Aufgrund der belastenden Aussagen des Kronzeugen sind am Verhandlungstag in Leipzig und Berlin Wohnungen durchsucht worden; mindestens einer Person hat die Polizei Genproben entnommen. Zwei Personen wird vorgeworfen, an dem Angriff auf eine als Neonazitreffpunkt bekannte Gaststätte in Eisenach beziehungsweise am Tatkomplex beteiligt gewesen zu sein.

Seit Anfang September 2021 stehen Lina E. und drei weitere Antifaschisten vor dem OLG Dresden. Sie und weitere Personen werden diverser Körperverletzungsdelikte gegen Neonazis sowie weiterer Straftaten beschuldigt. Dazu sollen sie eine kriminelle Vereinigung nach Paragraph 129 StGB gegründet haben.

*(jw v. 18.6.2022/Azadi)*

### **OLG Düsseldorf: Prozess gegen mutmaßlichen türkischen Agent Ali D. zeigt sich zum Auftakt geständig**

Vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf begann am 21. Juni der Prozess gegen einen mutmaßlichen türkischen Spion. Der 41-jährige Ali D. wird beschuldigt, in

Deutschland vermeintliche Mitglieder und Unterstützende der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie des islamischen Predigers Fethullah Gülen für türkische Nachrichtendienste ausgespäht zu haben. Verantworten muss er sich wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit und des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Die Generalbundesanwaltschaft legt Ali D. zur Last, Informationen zu drei deutschen Staatsangehörigen an die Geheimdienste in der Türkei übermittelt zu haben. Eine dieser Personen hielt er für ein PKK-Mitglied, zwei weitere sollen der Gülen-Bewegung nahestehen. Über drei weitere Personen habe er Informationen gesammelt. Um Gleichgesinnte für die Spionage zu gewinnen, soll Ali D. auf Schießständen in Deutschland trainiert haben. Auf diesem Weg sei es ihm gelungen, einen Informanten anzuwerben, von dem er im September 2021 auch Munition für einen gemeinsamen Besuch eines Schießstands gekauft haben soll.

Ali D. war Mitte September 2021 in einem Düsseldorfer Hotel festgenommen worden, nachdem ein Mitarbeiter bei ihm eine Waffe entdeckt hatte. Kurz darauf hatte die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen gegen den damals 40-Jährigen übernommen, der seitdem in Untersuchungshaft sitzt. Die Waffe hatte sich später als Schreckschusswaffe entpuppt. Für das Staatsschutzverfahren wurden zunächst acht Verhandlungstage bis Ende Juli angesetzt.

Schon am ersten Verhandlungstag erklärte sich der Türke geständig: „Ich räume die Vorwürfe der Anklage ein“. Wegen Problemen mit einflussreichen Leuten in Ankara, die ihn unter Druck gesetzt hätten, habe er sich

dem Geheimdienst angedient. „In der Türkei muss man Macht und Vitamin B haben, sonst geht gar nichts“, so Ali D. Laut Bundesanwaltschaft habe der Angeklagte „seiner türkisch-nationalistischen Gesinnung folgend“ spätestens im August 2018 mit der Ausspähung von PKK-Mitgliedern und Anhängern der Gülen-Bewegung begonnen.

Laut Medienberichten umfasst das Agentennetzwerk in Deutschland bis zu 6000 Personen, die getarnt in Banken, Moscheen oder Reisebüros tätig sind. Mehrfach sind sog. Feindeslisten mit den Namen von Oppo-

sitionellen oder Mordpläne bekanntgeworden. Zwar sind zehn Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche türkische Geheimdienstler wegen Spionagetätigkeit eingeleitet, doch zumeist wieder eingestellt worden. Die Abgeordnete Sevim Dağdelen (Die Linke), gegen die es laut BKA im vergangenen Jahr Anschlagpläne türkischer Faschisten gegeben hat, fordert die „Zerschlagung des Erdoğan-Netzwerkes“ und das Verbot der faschistischen „Grauen Wölfe“.

(ANF/jw v. 19.,22.6.2022/Azadi)

## AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat hat AZADÎ in sechs Fällen (drei Verfahren wg. angebl. Widerstands, Verstoß VersammlG, VereinsG, Bücher für Gefangenen) insgesamt **2654,38 Euro** bewilligt.

Die politischen Gefangenen erhielten insgesamt einen Betrag von **970,- Euro** für Einkauf; zwei Aktivisten werden durch OGen der Roten Hilfe unterstützt.

